

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0091/2015**

Datum: 15.01.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Grabowstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.02.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2015	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Grabowstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Grabowstraße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Lageplan Straßenbeleuchtungsanlage
- Anlage 5 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2015	Ertrag	54.10	416100	1.491,00	1.437,00
2015	Aufwand	54.10	571100	1.686,00	924,00
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	537,00
2015	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	11,00
2016	Ertrag	54.10	416100	17.890,00	17.241,00
2016	Aufwand	54.10	571100	20.236,00	11.088,00
2016	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	6.440,00
2016	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	133,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060099)					
2013	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	47.400,00	529,73
2013	Einzahlung (Land)	51.12	681000	47.400,00	529,73
2013	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	1.589,20
2014	Auszahlung	51.12	785200	252.400,00	9.039,16
2015	Auszahlung	51.12	785200	304.676,00	322.000,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	537,00
2015	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00	11,00
2016	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	6.440,00
2016	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00	133,00
2018	Einzahlung	51.12	688100	100.000,00	100.000,00
2019	Einzahlung	51.12	688100	341.900,00	341.900,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Maßnahme wurde als Vorfinanzierung zu den noch zu erhebenden Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet im Haushalt 2015 eingeplant. Die Ausgleichsbeträge werden in 2018/2019 erhoben.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Grabowstraße liegt im Ortskern von Eberswalde und der Ausbauabschnitt befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Kantstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet.

Die Grabowstraße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Lichtpunkten. Ein vorhandener Regenwasserkanal existiert in der Grabowstraße nicht, das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße bzw. Kantstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Juli 2015 beginnen und im November 2015 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2015 eingestellt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung, durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 11. November 2014 befürwortete Ausbauvariante.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.